

Nicht Teilnahme am Sportunterricht mit Attest = Note 6?

Beitrag von „Schmeili“ vom 4. Dezember 2006 21:44

Zitat

neleabels schrieb am 04.12.2006 21:31:

Nicht spekulieren, lieber im niedersächsischen Schulgesetz nachsehen und dabei die Verwaltungsvorschriften zur Kenntnis nehmen. Wahrscheinlich wird dabei etwas von "vom Schüler nicht zu vertretenden Gründen" etc. stehen. Am einfachsten wird sein, wenn du einen Kollegen aus der Steuerungsgruppe deiner Schule ansprichst, welche rechtlichen Konsequenzen unentschuldigte Fehlzeiten konkret haben.

Nele

Das mit den Erlassen habe ich versucht, aber da ich mich eher mit den Erlassen von allgemeinbildenden Schulen auseinandersetze, konnte ich den entsprechenden Erlass nicht auf die Schnelle finden.

Steuerungsgruppe an meiner Schule? Gibt es das nur in NRW? Naja, ich habe an meiner Schule (4 Kolleginnen inkl. Schulleitung) leider keinen Ansprechpartner bezüglich solcher Fragen.



Aber danke trotzdem für eure ganzen Antworten. Ich habe mal sinngemäß weitergeleitet, dass er sich ohne ärztliche Atteste nicht darauf verlassen sollte, dass es nicht rechtens ist und er das Gespräch suchen soll.

LG Schmeili